

ANSICHTEN – AUSSICHTEN

kommunal

◀ **Aktuelle Informationen
aus der Fraktion**
Seite 2 >>>

◀ **Zur Personalsituation in
den kommunalen Kitas**
Seite 2 >>>

◀ **Wie weiter mit der
Trainierbahn?**
Seite 3 >>>

Kostenfreie Nutzung gemeinde-eigener Sport- und Vereinsräumlichkeiten



Dr. Ilka Goetz

Wir wollen Begegnung und soziales Miteinander fördern. Dies ist außerordentlich wichtig, denn während der zurückliegenden Pandemie-Jahre waren die Möglichkeiten der Begegnung im „analogen Raum“ stark eingeschränkt.

Bezahlen der Sporthallen-Nutzung draufgeht. Gemeinnützige Vereine und Initiativen, die unser gemeindliches Leben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich ausmachen und bereichern, sollen die kommunalen Einrichtungen ebenso ohne Nutzungsentgelt nutzen können. Hier wäre sicher noch zu konkretisieren, welche Aktivitä-



Die Gartenstadt-Halle. Foto: Ulrich Broniecki

Unsere Gemeinde bietet mit ihrer Infrastruktur den Vereinen und Initiativen umfangreiche räumliche Möglichkeiten für Begegnung, für Sport und Kultur, für das Erleben und Gestalten von Gemeinschaft.

Die zurückliegend abgeschaffte entgeltfreie Nutzung von Räumlichkeiten für die Sport- und Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche wollen wir wieder ermöglichen. Dazu wollen wir eine finanzielle Vereinsförderung der Kinder- und Jugendarbeit, die tatsächlich einer solchen entspricht und nicht im Wesentlichen für das

ten darunter fallen (oder im Einzelfall auch nicht).

Wir wollen, dass die kommunalen Einrichtungen genutzt werden und sehen einen Unterstützungsbedarf nicht nur in der Kinder- und Jugendarbeit, sondern darüber hinaus in allen Altersgruppen. Es wäre zudem ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Ehrenamts.

Der hierzu eingereichte Antrag (009/2023) ist ein starkes Signal, denn er wurde von fünf Fraktionen eingereicht. Die Fachausschüsse votierten einstimmig für den Antrag. Nun

Mehr Tempo bitte!



Wolfgang Winkler

Damit meine ich nicht die Geschwindigkeit auf unseren Straßen, die wir an einigen Stellen, z. B. an Schulen und Spielplätzen für mehr Sicherheit reduzieren. Oder den Rückstau an den Bahnübergängen, der auch durch den hohen Anteil des innerörtlichen Verkehrs entsteht. Nein – ich will an dieser Stelle das schleppende Vorkommen in der Bearbeitung von Beschlüssen der Gemeindevertretung anführen. Ungeachtet aller Freude über die Fortschritte beim Bau des Schul- und Sportstandorts am Gruscheweg oder bei der Entwicklung des neuen Gewerbegebiets an der Altlandsberger Chaussee bleiben doch Beschlüsse zu lange liegen, fehlen uns ehrenamtlich Aktiven Informationen aus dem Rathaus oder es werden Beschlüsse nur schleppend umgesetzt.

Ein Beispiel hierfür war der Bericht zur bisherigen Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rüdeshheimer Straße aus dem Jahr 2021, vorgetragen von Herrn Hitzges in der Sitzung der Gemeindevertretung Mitte April: Nach der Erklärung des Bürgermeisters, das Straßenverkehrsamt würde dies ablehnen, und es auch sonst nicht voran ging, suchte Herr

Hitzges das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten. Das gelang zum Teil, dabei hatte der Landrat erklärt, dass das Vorhaben selbstverständlich so möglich ist. Danach, so berichtete Herr Hitzges, gab es Vorwürfe aus dem Rathaus. Inzwischen ist das Vorhaben immer noch nicht (sichtbar) vorangekommen, an anderer Stelle haben wir jedoch eine weitere Fahrradstraße beschlossen (Wiesenstraße) und der Bürgermeister hat „in Windeseile“ auch schon den Beschluss für die Teileinziehung der Straße vorgelegt. Hier geht es deutlich schneller. Liegt das daran, dass der Bürgermeister diesen Beschluss „gut findet“, wie er sinngemäß in der Sitzung der GVT sagte? Soll dies das (neue) Maß sein?

Das kann so nicht sein. Denn die Beschlüsse der Gemeindevertretung sind von der Verwaltung unter Leitung des Bürgermeisters zügig umzusetzen, unabhängig von eigenen Positionen oder Präferenzen!

Leider müssen wir als Mitglieder der Gemeindevertretung im Nachhalten und Einfordern der Beschluss-Umsetzung häufig so viel Kraft aufwenden, die uns dann an anderer Stelle fehlt – zum Beispiel in der Weichenstellung zur Ortsentwicklung. Für die Gemeindevertretung wünsche ich mir mehr Unterstützung aus dem Rathaus! Damit wir nicht im Stillstand enden.

weiter auf Seite 3 >>>

Kurz und Knapp

Aktuelle Informationen aus der Fraktion

Gern geben wir Ihnen an dieser Stelle wieder einen Überblick über Entscheidungen, die uns in den zurückliegenden Monaten beschäftigt haben und auch für Sie von Bedeutung sind. Und zwar kurz und knapp.

Verkehrsmaßnahmen

Seit einiger Zeit fährt der PlusBus nach Erkner. Im Januar wurde der Bürgermeister beauftragt, die Haltestelle am Bahnhof ordentlich herzurichten. Bisher steht da nur ein mobiles Haltestellen-Schild. Außerdem möge etwas Ordnung im Schilderwald der Zusatzbeschilderungen erreicht werden (dies betrifft z.B. die Zusatzbeschilderung für Tempo 30). Und die Wiesenstraße soll künftig eine Fahrradstraße werden.

Geschäftsordnung

Die in 2022 angeschobene Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung braucht doch noch länger. Ein wichtiger Diskussionspunkt waren zuletzt die Fristen, die zur Beantwortung von Anfragen eingeräumt werden. Hier gab es einen zunächst abgestimmten Vorschlag, der dann seitens des Bürgermeisters wieder verändert wurde. Hinterfragt wurde dies im Vergabeausschuss. Damit wurde die Vorlage im Januar 2023 nicht verabschiedet, stattdessen hat nun die Arbeitsgruppe im März erneut beraten. Sehr mühsam.

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Im Ehrenamt für die Belange von Menschen mit Behinderungen war bis einschl. Februar 2023 Frau Karina Herzog. Aus beruflichen Gründen hatte sie Ende 2022 ihren Rückzug angekündigt. Nunmehr ging es darum, das Ehrenamt neu zu besetzen. Dabei folgte die Gemeindevertretung nicht dem Vorschlag des Rathauses, sondern warb sehr für die weitere ehrenamtliche Umsetzung. Nicht ohne den Hinweis, dass im Rathaus ein „Scharnier“ zwischen Ehrenamt und Verwaltung benötigt wird. Der Änderungsantrag wurde mit sehr großer Mehrheit beschlossen. Leider hat es dann nach dem Beschluss am 13.2. noch 6 Wochen gedauert, bis der Bürgermeister die neue Ausschreibung endlich veröffentlicht hat. Kritiker sagen, es wird nicht die letzte Verzögerung

sein. Ohne Verzögerung hatte sich die Vorsitzende Dr. Ilka Goetz ausdrücklich bei Frau Herzog bedankt und in einem Gespräch Anregungen für die weitere Ausgestaltung dieses Ehrenamts aufgenommen.

Neue Friedhofsordnung und -satzung

Die Neufassungen hatte die Verwaltung vorgelegt und damit einige Diskussionen ausgelöst. Insbesondere die unterschiedlichen Kostensätze bei Nutzung der Trauerhalle und die aus der Gemeindevertretung kritisierten hohen Gebühren für die Bestattung von Kindern sollten verändert werden. Der Bürgermeister lenkte hier ein und nahm eine entsprechende Formulierung in den Beschlusstext auf. Gezeigt hat sich aus unserer Sicht, dass eine Auslegung von Satzungsentwürfen wieder eingeführt werden sollte, um die Einwohnerschaft mitzunehmen. Wir werden das zeitnah anschieben.

Seniorenwohnen

Das Thema beschäftigt die Gemeindevertretung weiter und darüber hinaus natürlich die Einwohnerschaft in unserer Gemeinde. Der Seniorenbeirat weist regelmäßig darauf hin, dass wir in diesem Segment einen hohen Bedarf haben. Umso mehr waren alle überrascht, dass die Billigung des Vorentwurfs und der Auslegungsbeschluss zum Vorhaben an der Carl-Schmücke-Straße in der Sitzung am 13.2. mehrheitlich abgelehnt wurden. Hier gibt es offenbar noch Klärungsbedarf, dem die Verwaltung nun nachgehen muss.

Verbot von Schottergärten

Im Juli 2022 wurde der Bürgermeister beauftragt, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten und vorzulegen. Das hatte der Bürgermeister in der Sitzung am 17.4.2023 gemacht, allerdings nicht ohne zuvor im Verwaltungsausschuss zu betonen, dass er der Satzung nicht zustimmen könne. Der Bauausschuss hatte zuvor noch Änderungsvorschläge gemacht, die aber im Satzungsentwurf gar nicht berücksichtigt wurden. Mit dieser nicht zufriedenstellenden Bilanz wurde beschlossen, die Vorlage zurückzuverweisen: zur Überarbeitung auf den Tisch des Bürgermeisters und danach zur Beratung in die Fachausschüsse.

Verbesserung der Personalsituation in den kommunalen Kitas

Von Dr. Ilka Goetz. Wie kann Neuenhagen dem Anspruch, kinder- und familienfreundliche Gemeinde zu sein, künftig gerecht werden?

Die Gemeindeverwaltung hatte zur Abfederung von tariflichen Mehrbelastungen für die Gemeinde einen Vorschlag zur Einführung von Kitaschließzeiten in den Sommerferien vorgelegt. Dieser sah vor, die Kitas gleichmäßig verteilt über die Sommerferien im Zweiwochenrhythmus



Foto: Ulrich Broniecki

zu schließen. Dieser Vorschlag wurde u. a. im Kultur- und Sozialausschuss am 25. Januar 2023 einstimmig abgelehnt.

Abgelehnt wurde er auch seitens der Eltern und der Erzieher, die einen Zwangsurlaub in den teuren Sommerferien be-

fürchteten. Familien mit Kindern in verschiedenen Kitas hätte sogar ein Zwangsurlaub über 4 Wochen gedroht. Von den Eltern wurde außerdem das Fehlen einer möglichen Notbetreuung kritisiert.

Dem Wunsch der Gemeinde, durch Schließzeiten eine gewisse Planbarkeit zu erreichen, kann allerdings auch auf andere Weise entsprochen werden. In Kombination mit einer langfristigen Jahresplanung, in die

» Fortsetzung von Seite 1

geht es darum, bis zur Sommerpause die noch offenen Fragen zu klären.

Seitens der Verwaltung wurde zurückliegend regelmäßig damit argumentiert, dass nach

dem Kommunalabgabengesetz Nutzungsgebühren zwingend nötig seien. In den März-Sitzungen der Fachausschüsse wurde nun erklärt, dass es steuerrechtliche Gründe seien, die gegen unseren Antrag und die geforderte kostenfreie Nutzung sprächen.

Dazu hat die Verwaltung schriftliche Stellungnahmen vorgelegt, allerdings zeitlich sehr knapp vor der April-Sitzung der Gemeindevertretung, so dass dazu unter den einreichenden Fraktionen nicht rechtzeitig beraten werden konnte. Das wird nun erfolgen.

Den Antrag 009/2023 finden Sie im Bürgerinformationssystem (über die Website der Gemeinde). Wenn Sie hierzu Anregungen oder Fragen haben, bitte sprechen Sie uns an!

Wie weiter mit der Trainierbahn? – Neuenhagen verliert zwei Eilverfahren

Von Judith Maringer. Der Grünordnungsplan der Gemeinde für die Trainierbahn Neuenhagen wurde durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im November 2022 in einem Eilverfahren außer Kraft gesetzt. Auch die nochmalige Veröffentlichung des Grünordnungsplans im Dezember 2022 und die damit verbundene versuchte Anfechtung des Urteils vom November im Januar 2023 wurde verloren. Jede Niederlage in einem solchen Verfahrens kostet die Gemeinde viel Geld.

Aber wie im Artikel in der MOZ vom 13.2.2023 zu lesen war, hat unser Bürgermeister noch Hoffnung, das Hauptverfahren zu gewinnen. Was nicht zu lesen war, dass Herr Scharnke sich mit solchen Verfahren auskennen sollte, da es in seiner Amtszeit schon einmal zu solch einer Situation mit einem Normenkontrollverfahren kam: nämlich zum Bebauungsplan Gruscheweg 6. Auch hier wurde dem eingereichten Eilverfahren stattgegeben, weil die Richter der Antragstellerin im Hauptverfahren eine hohe Gewinnchance attestierten.

All das ruft Erinnerungen wach. Woher der Optimismus des Bürgermeisters hinsichtlich des Grünordnungsplans rührt, ist für

DIE LINKE Neuenhagen nicht ersichtlich, gerade weil das Gericht in seiner Begründung (vgl. <https://tinyurl.com/mwzac35b> – hier insbes. im hinteren Teil) sehr ausführlich auf die Unzulänglichkeit des Handelns des Bürgermeisters eingeht.

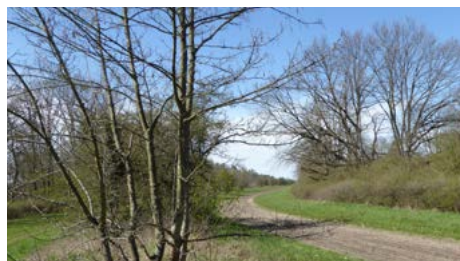


Foto: Ulrich Broniecki

Festzuhalten ist, dass durch das nicht ordnungsgemäße Verwaltungshandeln des Bürgermeisters die Beschlüsse der Gemeindevertretung ausgehebelt wurden, was an sich ein Verfahren gegen den Bürgermeister nach sich ziehen sollte. Die daraus resultierende Verantwortung für die entstandenen Kosten der Verfahren ist ebenfalls in diesem Zuge zu klären.

Dass die Punkte des Erhalts des Waldes und der Nichtbebaubarkeit der Trainierbahn den Interessen der Rennbahn GmbH & Co KG

widersprechen, war seit Beginn der Erstellung des Grünordnungsplans klar. Trotzdem war der Erhalt der Trainierbahn in der ursprünglichen Form immer vordringliches Ziel der LINKEN. Und dass es ohne Gespräche und ein Ausloten von Interessen nicht gehen würde, war immer klar.

Nun ist die Gemeinde Neuenhagen in einer fast ausweglosen Situation. Rein rechtlich hat Herr Schöningh, wie im MOZ-Artikel vom 22.2.2023 zu lesen war, nun freien Gestaltungsspielraum, ohne dass es ein Einspruchsrecht seitens der Gemeinde Neuenhagen gibt.

An dieser Stelle muss einfach noch einmal erwähnt werden, dass, wenn die beabsichtigten Sichtachsen geschlagen werden, die Waldgröße in der Form geteilt und verkleinert wird, ein Schutz von Wald im Sinne des Brandenburgischen Waldgesetzes höchstwahrscheinlich nicht mehr gegeben ist. Kleinteilige Waldstücke können durchaus schneller und ohne größere Genehmigungen gefällt werden. Das, was mit dem Grünordnungsplan ursprünglich verhindert werden sollte, ist nun in vollem Umfang eingetreten. Konfrontation führt nicht zum Ziel – auch hier nicht.

die Pläne der Familien bzgl. ihrer Urlaubszeiten einbezogen werden, lassen sich auch erforderliche „Notbetreuungen“ berücksichtigen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.2.2023 erklärte der Bürgermeister, dass er am Vorhaben der Kita-Schließzeiten im Sommer festhalten wolle. Das war der Anlass für den fraktionsübergreifenden Antrag zur Begrenzung der Anzahl der Schließtage, der bei Schließtagen eine Notbetreuung festlegt, die Erweite-

rung des Personals mit drei zusätzlichen Fachkräften als „Springer“ vorsieht und außerdem auch die Personalsituation bei Kita- und Hortreisen thematisierte.

Die besonderen zeitlichen Herausforderungen bei Kita- und Hortreisen bedürfen einer besseren Berücksichtigung: Die Verwaltung beruft sich auf die tägliche Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, mehr könne nicht angerechnet werden. Dabei legt zwar das Arbeitszeitgesetz die tägliche Höchst-Arbeitszeit

fest, bietet jedoch mit §7 sehr wohl den Weg der Anerkennung dieser besonderen Arbeitssituation. Im Besonderen geht es dabei auch um die Nachtzeiten. Ob dies zur Vereinfachung in Form einer pauschalen Regelung (z. B. pro Übernachtung ein Ausgleichstag, An- und Abreisetag jeweils als voller Arbeitstag) realisiert wird oder in anderer Weise – dazu gibt es sicher verschiedene Wege. Wichtig ist uns, dass diese Fragen im Interesse der Erzieherinnen und Erzieher geklärt werden, denn im Zuge der

Beschlussvorlagen des Bürgermeisters zu den Schließzeiten wurde uns dieses Problem angezeigt. Eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde muss auch die Situation der Beschäftigten berücksichtigen.

Nach den ersten Beratungen in den Fachausschüssen wird es im Juni eine zweite Beratungsrunde geben. Dann können auch die Hinweise aus den Kita-Ausschüssen der kommunalen Kindertagesstätten betrachtet werden.

Die LINKE unterstützt Rekommunalisierung von Fremddienstleistungen

Von Klaus Kann. Für die Fraktion DIE LINKE ist die Rekommunalisierung ein zentraler politischer Schwerpunkt. Das gilt für alle Bereiche der Daseinsvorsorge. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Privatisierung von Aufgaben nachteilige Folgen hatte: weniger Einnahmen, weniger kommunale Kontrolle und Entscheidungsmacht, häufig auch höhere Preise und schlechterer Service für die Gemeinde.

Als kommunaler Arbeitgeber entscheiden wir nicht nur darüber, dass tatsächlich auch Tariflöhne gezahlt werden, sondern auch über gute Arbeitsbedingungen. Ebenso entscheiden wir über die Einhaltung ökologischer Standards. Derzeit hat die Gemeinde die Laubentsorgung, die Rasenmähd, den Winterdienst und die Straßenreinigung an externe Dienstleister vergeben. Für diese Dienstleistungen wurden im Kalenderjahr mehr als 600.000 EUR geplant und aufgewendet. Davon entfallen auf die Laubentsorgung und die Rasenmähd/Grünpflege rund 300.000 EUR. Die Laubentsorgung beinhaltet die Entsorgung der durch die Anwohner am Straßenrand zusammengeharkten oder in Gitterboxen gelagerten Laubhaufen.

Die Abholung der durch die Gemeinde ausgegebenen Laubsäcke wird schon jetzt durch den Bauhof realisiert.

Der durch den externen Dienstleister erbrachte Winterdienst umfasst die Haupt- und Landesstraßen. Die Kosten für den



Der Neubau des Bauhofs im Gewerbegebiet.
Foto: Ulrich Broniecki

Winterdienst durch Fremdfirmen beinhaltet eine Bereitschaftspauschale unabhängig von einem Einsatz und die Vergütung von geleisteter Einsatzzeit.

Den Winterdienst auf den Nebenstraßen erledigt schon jetzt der Bauhof.

Immer wieder und insbesondere bei der Laubentsorgung und der Rasenmähd gibt es berechtigte Kritik wegen nicht, zu spät oder ungenügend erbrachter Leistungen. Das ist neben dem Ärger und der Doppelbelastung für die Einwohner*innen, da die Laubhaufen in der Regel nicht termingerecht abgeholt werden und so wieder verweht werden, auch dem Ortsbild Neuenhagens nicht zuträglich.

Die Übernahme der Leistungen durch den Bauhof würde nicht nur die Reaktionszeit verkürzen. Durch die in Eigenregie erbrachten Leistungen ist auch eine zielgerichtete und dadurch qualitativ höherwertige Realisierung der Aufgaben gewährleistet.

Unserem, von der WG der Parteilosen mitgetragenen Antrag, die Voraussetzungen zu prüfen, dass sukzessive die durch Fremdfirmen erbrachten Dienstleistungen für die Gemeinde wie die Laubentsorgung, die Straßenreinigung, die Rasenmähd/Grünpflege und der Winterdienst durch den Bauhof realisiert werden können, wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.4.2023 ohne Gegenstimme und mit nur zwei Enthaltungen zugestimmt.

Auseinandersetzung um Eilentscheidungen

Von Ulrich Broniecki. In der Gemeindevertreterversammlung am 17.4.2023 stand ein Antrag der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (GVT) und ihrer Stellvertreter zur Entscheidung, über den erbittert gestritten wurde. Worum ging es: Der Antrag forderte den Bürgermeister auf, vor einer notwendigen Eilentscheidung die Gründe nachvollziehbar und transparent darzulegen.

Bei einer „Eilentscheidung“ trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der GVT eine Entscheidung, ohne einen Beschluss der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses abzuwarten. Damit

wird in die Entscheidungshoheit der Gemeindevertretung massiv eingegriffen. Dies ist daher nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Man sollte meinen, dass eine nachvollziehbare Begründung normal wäre, in Neuenhagen ist sie das leider nicht. Im aktuellen Fall, den die Verwaltung in der nicht mehr öffentlich einsichtigen Stellungnahme zu ihrer Ablehnung anführte, ging es offenbar um unzureichende Leistungen einer Reinigungsfirma. Soweit ich den Text darin verstanden habe, waren die Missstände seit Wochen bekannt und wurden wohl ohne den nötigen Nachdruck ver-

folgt. Kurz vor Ablauf von Fristen wollte der Bürgermeister nun anscheinend hektisch handeln und forderte das Einverständnis der Vorsitzenden nur auf Zuruf ein, worauf diese nicht sofort einging.

Mir scheint, dass hier planvolles Handeln durch hektische Aktionen an der GVT vorbei ersetzt werden sollte.

Die Beschlussvorlage der drei Vorsitzenden drehte sich allerdings nicht um diesen konkreten Fall, sondern wollte ein für Neuenhagen allgemeingültiges Verfahren mit Sicherheit und Verlässlichkeit in den Abläufen erreichen.

In dem von mir verfolgten öffentlichen Teil der Sitzung, sowie bei der Abstimmung, unterstützte die Mehrheit der Gemeindevertretung den Antrag. Dass der Bürgermeister diesen ablehnte, war zu erwarten, nicht aber seine persönlichen Ausfälle und Disziplinlosigkeiten während der Beratung, die auf mich beschämend bis jämmerlich wirkten und wohl sowohl die Vorsitzende und ihre Stellvertreter wie auch die Gemeindevertretung insgesamt beschädigen sollten – beschädigt haben sie in meinen Augen aber die Autorität von Herrn Scharnke selbst.

Impressum

ANSICHTEN – AUSSICHTEN *kommunal*

Herausgeber:

Die Fraktion DIE LINKE in der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin

Wolfgang Winkler, Fraktionsvorsitzender

Kastanienstraße 38 · 15366 Neuenhagen bei Berlin

Redaktionsteam: Ulrich Broniecki, Dr. Ilka Goetz, Wolfgang Winkler

Die Zeitung wurde aus Mitteln für die Arbeit der Fraktion DIE LINKE in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin finanziert.

Veröffentlichte Zuschriften müssen nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

E-Mail: neuenhagen@dielinke-mol.de